

Amtliche Bekanntmachung

Nachfolgende Bekanntmachung kann ab dem 10.03.2021 auf der Homepage www.zeven.de - Rathaus – Veröffentlichungen – Bekanntmachungen – eingesehen werden:

7. Satzung vom 18.02.2021 zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung für die Kindertagesstätten (Kitas) der Gemeinde Gyhum vom 19.01.2021.

Gemeinde Gyhum
Der Gemeindedirektor

7. Satzung vom 18.02.2021 zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung für die Kindertagesstätten (Kitas) der Gemeinde Gyhum vom 19.01.2021

Aufgrund der §§ 5, 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Gyhum in seiner Sitzung am 18.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 8 Abs. 9 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

„(...); ist der Betrieb aufgrund behördlicher Anordnung länger als 5 Betriebstage nicht erlaubt, wird die Benutzungsgebühr für die entsprechenden Tage ausgesetzt.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2021 in Kraft.

Gyhum, 18.02.2021

Gemeinde Gyhum
Der Gemeindedirektor

(L.S.)

Henning Fricke